

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Fachgebiete	Fachstudium im Umfang von 78 Credits	Fachstudium im Umfang von 42 Credits
Ägyptologie und Koptologie	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in Ägyptologie, Koptologie, Klassischer Philologie, Papyrologie, Klassischer Archäologie, Christlicher Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Altorientalistik, Keilschriftkunde, Vorderasiatischer Archäologie, Alte Geschichte, Mittlerer und Neuer Geschichte, Byzantinistik, Evangelischer Theologie, Katholischer Theologie, Judaistik/Jewish Studies, Afrikanistik, Arabistik, Ancient Near Eastern Studies, Classical Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte, Komparatistik/Vergleichender Literaturwissenschaft, Linguistik, Altertumswissenschaft, Anthropologie, Ethnologie, Europäischer Ethnologie/Volkskunde oder Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Sprachkenntnisse des Mittelägyptischen oder des Sahidischen im Umfang von wenigstens 12 C.
Altorientalistik	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Altorientalistik, Assyriologie, Altorientalistischer Philologie, Altorientalistischer Archäologie oder Vorderasiatischer Archäologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet des Akkadischen oder der Sumerischen und der Keilschrift im Umfang von wenigstens 15 Anrechnungspunkten mit dem Nachweis gefestigter Kenntnisse in akkadischer oder sumerischer Grammatik und Lexik sowie gefestigter Kenntnisse der Keilschrift. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Antike Kulturen – Studienschwerpunkt Alte Geschichte	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Alte Geschichte im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten oder b) Leistungen in der Altertumswissenschaft/Antike Kulturen im Umfang von wenigstens 75 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der griechischen Geschichte sowie der römischen Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten, insgesamt aber von wenigstens 20 Anrechnungspunkten <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse auf dem Niveau wenigstens des Latinums. Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen; die Einschreibung ist bis zum Nachweis der Leistung auflösend bedingt.

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Antike Kulturen- Studienschwerpunkt Ägyptologie und Koptologie; Ägyptologie; Koptologie	Möglich mit dem Schwerpunkt Ägyptologie und Koptologie Zugangsvoraussetzungen siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	Möglich mit dem Schwerpunkt Ägyptologie <u>oder</u> mit dem Schwerpunkt Koptologie <u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in Ägyptologie, Koptologie, Klassischer Philologie, Papyrologie, Klassischer Archäologie, Christlicher Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Altorientalistik, Keilschriftkunde, Vorderasiatischer Archäologie, Alte Geschichte, Mittlerer und Neuer Geschichte, Byzantinistik, Evangelischer Theologie, Katholischer Theologie, Judaistik/Jewish Studies, Afrikanistik, Arabistik, Ancient Near Eastern Studies, Classical Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte, Komparatistik/Vergleichender Literaturwissenschaft, Linguistik, Altertumswissenschaft/Antike Kulturen, Anthropologie, Ethnologie, Europäischer Ethnologie/Volkskunde oder Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Sprachkenntnisse des Mittelägyptischen oder des Sahidischen im Umfang von wenigstens 12 C.
Antike Kulturen- Studienschwerpunkt Christliche Kulturen des Nahen Ostens	Möglich Zugangsvoraussetzungen siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen im Bereich der Koptologie, christlichen Archäologie oder Theologie im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten oder b) Leistungen in der Altertumswissenschaft/Antike Kulturen im Umfang von wenigstens 75 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Koptologie, der christlichen Archäologie sowie der Theologie im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten, insgesamt aber von wenigstens 20 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Arabistik/ Islamwissenschaft (deutschsprachige Studienoption)	Nicht möglich Zugangsvoraussetzungen: siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Arabistik, Islamwissenschaft, Iranistik, Turkologie und Zentralasienkunde sowie der Geschichte, Kultur und Politik des Nahen Ostens im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 sowie im Bereich der islamischen Geschichte, der Kultur, der Religion und des Rechts im Umfang von wenigstens 15 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) durch eine Prüfung mit

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

		dem Gesamtergebnis DSH-2. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens viermal TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ist bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
Arabic-Islamic Studies – Focus “Intellectual Histories of the Arab World” (englischsprachige Studienoption)	Möglich siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Arabistik, Islamwissenschaft, Iranistik, Turkologie und Zentralasienkunde sowie der Geschichte, Kultur und Politik des Nahen Ostens im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 sowie im Bereich der islamischen Geschichte, der Kultur, der Religion und des Rechts im Umfang von wenigstens 15 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® II; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2; c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.0; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 78 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt. Über die Gleichwertigkeit weiterer Nachweise zu solchen

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		nach Absatz 5 Satz 3 und 5 entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen.
Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen auf den Gebieten der Christlichen / Spätantiken / Byzantinischen Archäologie / Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie, Ägyptologie und Koptologie, Antiken Kulturen, Ur- und Frühgeschichte, Geschichte, Griechischen Philologie / Griechisch, Byzantinistik, Lateinischen Philologie/Latein, Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Kunstgeschichte, Baugeschichte oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Christlicher / Spätantiker / Byzantinischer Archäologie / Kunstgeschichte im Umfang von insgesamt wenigstens 25 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Digital Humanities <i>(englischsprachig)</i>	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen im Umfang von 42 C aus den Digital Humanities oder b) Leistungen im Umfang von 42 C aus den Geisteswissenschaften oder den Sozialwissenschaften sowie Leistungen in Python und Data Science im Umfang von 18 C oder c) Leistungen im Umfang von 42 C aus der Informatik sowie forschungsorientierte Leistungen in einer Geistes- oder Sozialwissenschaft (Humanities Science) im Umfang von 18 C. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten wenigstens auf dem Niveau C1 oder höher nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNlcert®: mind. Zertifikat UNlcert® III; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1; c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 93 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte. g) sonstiger Nachweis über Englischkenntnisse auf C1 Niveau Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei der

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09., bei Einschreibung für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
East Asian Studies/Modern Sinology <i>(englischsprachig)</i>	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Sinologie im Umfang von wenigstens 120 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 24 Anrechnungspunkten aus wenigstens zwei der nachfolgenden Bereiche: Geschichte, Religion, Politik, Gesellschaft, Philosophie, Sprachwissenschaft, Wirtschaft oder Recht des modernen China. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> <u>Chinesischkenntnisse:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht das moderne Hochchinesisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse des modernen Hochchinesisch verfügen. Ausreichende Sprachkenntnisse werden durch eine bestandene Prüfung auf dem Niveau 5 des Hànyǔ Shuǐpíng Kǎoshì (HSK) oder auf dem Niveau Band B Level 3 des Test of Chinese as a Foreign Language (TOCFL) nachgewiesen; anstelle des Nachweises einer HSK- oder TOCFL Prüfung können die erforderlichen Sprachkenntnisse auf dem Niveau 5 des HSK oder dem Niveau Band B Level 3 des TOCFL durch die erfolgreiche Teilnahme am sprachpraktischen Eignungstest der Georg-August-Universität nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen nachgewiesen werden: a) Der Eignungstest findet wenigstens einmal innerhalb von zwei Semestern statt; die Termine werden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht. b) Der Eignungstest umfasst eine schriftliche Klausur (90 Minuten) und eine mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten). c) Die Bewerberin oder der Bewerber muss in der Lage sein, auf die Studiensituation bezogene mündliche oder schriftliche Texte zu verstehen, zu bearbeiten und solche Texte selbst zu verfassen. Dies umfasst die Beherrschung von ca. 1800 Schriftzeichen (Kurz- und Langzeichen), im Einzelnen folgende Nachweise: aa) Hören: Die Bewerberin oder der Bewerber kann die Hauptpunkte von Redebeiträgen und Vorträgen verstehen, wenn ihr oder ihm das Thema dem Grunde nach vertraut ist. Sie oder er kann Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem oder seinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformationen entnehmen, sofern Standardsprache gesprochen wird. bb) Sprechen: Die Bewerberin oder der Bewerber kann zu zahlreichen Themen aus ihren oder seinen Interessengebieten eine klare und detaillierte mündliche Darstellung geben. Sie oder er kann ihren oder seinen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. cc) Lesen: Die Bewerberin oder der Bewerber kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; sie oder er kann Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. dd) Schreiben: Die Bewerberin oder der Bewerber kann über eine Vielzahl von Themen,

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		die sie oder ihn interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Sie oder er kann in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Sie oder er kann Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen. d) Der Vorstand des Ostasiatischen Seminars der Georg-August-Universität beschließt das Nähere zur Durchführung des Tests, insbesondere Form und Frist der Anmeldung sowie die Durchführungstermine, und gibt dies in geeigneter Weise bekannt. e) Der Eignungstest kann im Falle des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden. <u>Englischkenntnisse:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. Diese sollten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. Als Nachweis dienen insbesondere:) UNlcert®: mind. Zertifikat UNlcert® III; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1; c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 93 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte. g) sonstiger Nachweis über Englischkenntnisse auf C1 Niveau Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09., bei Einschreibung für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
English: Language, Literatures and Cultures (englischsprachig)	Möglich siehe Fachstudium im Umfang von 42 C Optionale Schwerpunkte: „Studies in English Literature and Culture: Focus on Literary and Cultural Management“ „Anglophone Literature and Culture“	Fachliche Einschlägigkeit: a) Leistungen in den Teilgebieten der englischen, anglophonen und nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft, der englischen Sprachwissenschaft, der englischen Sprachgeschichte und Sprachpraxis im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in den Teilgebieten der englischen, anglophonen und nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft, der englischen Sprachwissenschaft und der englischen Sprachgeschichte im Umfang von insgesamt

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

	"Literary and Cultural Studies" "Language in Focus – Linguistics and Medieval English Studies" Keine zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen	wenigstens 25 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. Diese sollten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen: a) UNlcert®: min certificate UNlcert® III; b) NULTE-certificate: min. C1; c) Cambridge English Scale: min. 180 d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 7.0, wobei das Niveau für die Kompetenzen Reading und Writing / Lesen und Schreiben jeweils nicht unter 6.5 liegen darf. e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 93 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): min. 76 g) sonstiges qualitätsgesichertes Zertifikat auf dem Niveau C1 des GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis sehr guter Kenntnisse der englischen Sprache gilt abweichend: a) der erfolgreiche Abschluss eines Studiengangs, bei dem Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) oder höher als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind, innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung, b) eine mindestens vierjährige nachweislich englischsprachige höhere Schulbildung (einschl. Sekundarstufe) zusammen mit einem englischsprachigen relevanten Bachelor-Studium, die beide in einem Land absolviert wurden, in dem Englisch eine Nationalsprache ist. Geeignete Nachweise sind Schulzeugnisse, curriculare Bestimmungen sowie Bestätigungen durch die Schulleitung bzw. Fakultät oder Rektorat der Hochschule. Der Bachelor-Abschluss darf dabei nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. Ausgenommen von der zeitlichen Beschränkung sind Bewerberinnen und Bewerber, die seit ihrem Bachelor-Abschluss dauerhaft in einem mehrheitlich englischsprachigen Land wohnhaft waren (Antigua und Barbuda, Australien, Die Bahamas, Barbados, Belize, Kanada, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Jamaika, Neuseeland, St Kitts und Nevis, St Lucia, St Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Vereinigte Staaten von Amerika [inkl. Puerto Rico] sowie das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland). Die Auswahlkommission kann Ausnahmen von der Zwei-Jahres-Frist gewähren, soweit Bewerberinnen und Bewerber für die Zwischenzeit einen kontinuierlichen Sprachkontakt auf hohem akademischem Niveau nachweisen Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) bzw. des Studienabschlusses (g) darf nicht
--	---	--

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09. bei Einschreibungen für ein Sommersemester bis zum 31. 03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
Finnisch-Ugrische Philologie	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in der Finnougristik oder Uralistik im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Form von grundlegenden aktiven Kenntnissen in einer zweiten finnougrischen Sprache im Umfang von wenigstens 8 Anrechnungspunkten, oder b) Leistungen in der Estonistik, Fennistik oder Hungarologie im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Finnougristik oder Uralistik im Umfang von wenigstens 24 Anrechnungspunkten sowie Leistungen in Form von grundlegenden aktiven Kenntnissen in einer zweiten finnougrischen Sprache im Umfang von wenigstens 8 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen (implizit durch fachliche Einschlägigkeit):</u> Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse in der finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Germanistik: Texte, Praktiken, Methoden	Möglich siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Deutschen Philologie im Umfang von wenigstens 49 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen der Basis-, Aufbau und Vertiefungsebene im Umfang von jeweils mindestens 16 Anrechnungspunkten in mindestens zweien der drei germanistischen Teilfächer Neuere Deutsche Literatur, Germanistische Mediävistik und Germanistische Linguistik. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Geschichte	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens zwei von vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuzeit) im Umfang von jeweils wenigstens 6 C. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Geschichte - Schwerpunkt „Globalgeschichte Europas in der Moderne“	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens zwei von vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuzeit) im Umfang von wenigstens 6 C. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Griechische Philologie	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in der Griechischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der vertieften Grammatik der griechischen Sprache im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten und Leistungen in der griechischen Literatur im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten, oder b) Leistungen in den Altertumswissenschaften im Umfang von wenigstens 54 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Griechischer Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber haben die für den Master-Studiengang erforderlichen Kenntnisse in den Alten Sprachen durch Graecum

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		und Latinum nachzuweisen.
Interkulturelle Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in den Teilgebieten der deutschen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; der Literatur- und Kulturgeschichte, der Komparatistik, der Theorie, Methodik und Didaktik Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, der angewandten Kulturwissenschaft, der Kulturanthropologie/Ethnologie, der Gender Studies oder der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Methodik und Didaktik einer anderen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber müssen ferner Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen nachweisen, von denen zumindest eine auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschlossen wurde, die andere auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis wird durch das Zeugnis der Hochschulreife oder äquivalente Sprachzeugnisse oder –zertifikate erbracht. Der Nachweis muss innerhalb eines Semesters nach Einschreibung erfolgen, die Zulassung ist in diesem Fall bis zum Vorliegen der fehlenden Zertifikate durch die Bewerberin oder den Bewerber auflösend bedingt. Für Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, gilt Deutsch als eine der beiden Fremdsprachen nach Satz 1.	Nicht möglich
Interkulturelle Germanistik/ Deutschland - China	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in den Teilgebieten der deutschen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; der Literatur- und Kulturgeschichte, der Komparatistik, der Theorie, Methodik und Didaktik Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, der angewandten Kulturwissenschaft, der Kulturanthropologie/Ethnologie, der Gender Studies oder der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Methodik und Didaktik einer anderen Philologie im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in den Teilgebieten einer Sprach-, Literatur- und	Nicht möglich

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

	Kulturwissenschaft oder der Translations- und Übersetzungswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 35 C. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test, dessen Absolvierung nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Masterstudiengang zurückliegt, oder gleichwertige Leistungen nachzuweisen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: a) „Cambridge First Certificate English“ (FCE) mindestens mit der Note „B“; b) „Cambridge Certificate in Advanced English“ (CAE) mindestens mit der Note „C“; c) „International English Language Testing System“ (IELTS) mindestens Band 5; d) „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 500 Punkten; e) „Test of English as a Foreign Language, computer-based test“ (TOEFL CBT) mit mindestens 173 Punkten; f) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 61 Punkten; g) UNicert mindestens Niveaustufe II; h) sonstiger Nachweis nach dem „Common European Framework“ (CEF), mindestens Niveau B2; i) ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Chinesisch ist, haben vor Beginn des Masterstudiums 80 Unterrichtsstunden Chinesisch nachzuweisen. Der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung.	
Iranian and Persianate Studies <i>(englischsprachig)</i>	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Iranistik im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen aus wenigstens zwei der nachfolgenden Bereiche: Geschichte, Recht, Politik, Soziologie, Anthropologie/Ethnologie, Archäologie und Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft jeweils des Irans und der Islamischen Welt, Religionswissenschaft (ohne Theologie), Islamische Philosophie, Sprachwissenschaft/Linguistik, Übersetzungswissenschaft (Persisch-Englisch, Persisch-

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

		Deutsch, Sanskrit-Persisch, Arabisch-Persisch) oder Persischdidaktik <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Sehr gute Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® III; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1; c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 93 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau C1 oder höher nach GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt auch der erfolgreiche Abschluss eines Studiengangs, bei dem Englischkenntnisse auf dem GeR-Niveau C1 oder höher als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind. Deutschkenntnisse sind nicht nachzuweisen. Der Nachweis ist entbehrlich für Bewerberinnen und Bewerber, die über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache und ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, weisen sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) durch eine Prüfung mit dem Gesamtergebnis DSH-2 nach. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den erfolgreichen „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens viermal TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, weisen ausreichende Englischkenntnisse mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) nach. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® II;
--	--	---

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

		b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2; c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 59 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Persisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse des Persischen verfügen. Ausreichende Sprachkenntnisse werden durch Leistungen im Bereich der persischen Sprache im Umfang von 36 C nachgewiesen; anstelle des Nachweises durch Anrechnungspunkte können die erforderlichen Sprachkenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme am sprachpraktischen Eignungstest der Georg-August-Universität nachgewiesen werden. Nachweise sind bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09., bei Einschreibung für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
Klassische Archäologie	Möglich – nur als Double Degree Option mit der Universität Palermo <u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in den Altertums- (Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Klass. Philologie, Ägyptologie, Altorientalistik, Spätantike) oder Kulturwissenschaften (Ethnologie, Kulturanthropologie) im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Kenntnisse auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, <u>oder</u> b) Leistungen in der Bildwissenschaft (Kunstgeschichte) oder Architekturgeschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> • Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GER.	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in den Altertums- (Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Klass. Philologie, Ägyptologie, Altorientalistik, Spätantike) oder Kulturwissenschaften (Ethnologie, Kulturanthropologie) im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Kenntnisse auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, oder b) Leistungen in der Bildwissenschaft (Kunstgeschichte) oder Architekturgeschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten.

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

	Der Nachweis muss innerhalb eines Semesters nach Einschreibung erfolgen, die Einschreibung ist in diesem Fall bis zum Vorliegen der fehlenden Zertifikate durch die Bewerberin oder den Bewerber auflösend bedingt. Sollte der Nachweis nicht bis Ende des 1. Fachsemester vorliegen, erfolgt automatisch die Umschreibung auf das Fachstudium im Umfang von 42 C.	
Klassische Archäologie-Schwerpunkt „Museum“	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in den Altertums- (Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Klass. Philologie, Ägyptologie, Altorientalistik, Spätantike) oder Kulturwissenschaften (Ethnologie, Kulturanthropologie) im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Kenntnisse auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, oder b) Leistungen in der Bildwissenschaft (Kunstgeschichte) oder Architekturgeschichte im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten
Komparatistik	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Komparatistik) oder in einer Einzelphilologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 17 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber müssen die Lesefähigkeit in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss, auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder vergleichbare Sprachkenntnisse (z.B. abgeschlossenes Fachstudium im Bachelor, mindestens fünf Jahren Schulunterricht mit einer wenigstens befriedigenden Durchschnittsnote oder äquivalenter Punktezahl) nachweisen. Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse lediglich einer modernen Fremdsprache nachweisen, soweit zusätzlich ausreichende Kenntnisse der lateinischen oder griechischen Sprache durch das Kleine Latinum oder Graecum nachgewiesen werden. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache die angegebene Fremdsprache ist, sowie Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens sechsmonatigen Studien- oder Berufsaufenthalt in dem jeweiligen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Der Nachweis muss innerhalb eines Semesters nach Einschreibung erfolgen, die Einschreibung ist in diesem Fall bis zum Vorliegen der fehlenden Zertifikate durch die Bewerberin oder den Bewerber auflösend bedingt. Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen. <u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in Feldforschungs- oder kulturhistorischen Methoden sowie Leistungen im Bereich der Kulturtheorie im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Anrechnungspunkten, <u>und</u> b) Leistungen zu den Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie – Schwerpunkt Curriculum Visuelle Anthropologie (wird alle 2 Jahre angeboten)	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in Feldforschungs- oder kulturhistorischen Methoden sowie Leistungen im Bereich der Kulturtheorie im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Anrechnungspunkten, <u>und</u> b) Leistungen zu den Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten. c) Studierende müssen das Modul B.KAEE.14 erfolgreich absolviert haben oder äquivalente Leistungen nachweisen. Abweichend von Satz 1 kann der Nachweis bis zum Beginn des zweiten Fachsemesters erbracht werden; die Zulassung zum Studienschwerpunkt „Curriculum Visuelle Anthropologie“ ist bis zum Nachweis auflösend bedingt. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine	Nicht möglich
Kulturelle Musikwissenschaft	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Musikwissenschaft im Umfang von wenigstens 54 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in den propädeutischen Fächern Satzlehre, Paläographie/Notationskunde und Instrumentenkunde im Umfang von insgesamt wenigstens 15 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen im Umfang von wenigstens 50	Nicht Möglich

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

Anrechnungspunkten in Altorientalistik, Ägyptologie/Koptologie, Antike Kulturen, Arabistik/Islamwissenschaft, Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Französisch/Galloromanistik, Geschichte, Griechischer Philologie, Iranistik, Kunstgeschichte, Italienisch/Italianistik, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Lateinischer Philologie, Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Portugiesisch/Lusitanistik, Slavischer Philologie, Spanisch/Hispanistik, Turkologie oder in vergleichbaren Fachgebieten. Besondere Zugangsvoraussetzungen: Niveau B1 (bzw. Äquivalent) in einer für den Mittelmeerraum alten oder modernen Sprache, d.h.: Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse wenigstens einer der folgenden für den Mittelmeerbereich relevanten Sprachen verfügen: Akkadisch, Altgriechisch, Altkirchenslavisch, Alt- und Mittelägyptisch, Alt- und Mittelaramäisch, Alt- und Mittelhebräisch, Arabisch, Koptisch, Latein (einschl. Mittellatein), Sumerisch, Ugaritisch, Albanisch, Berbersprachen, Bosnisch, Bulgarisch, Französisch, Neugriechisch, Italienisch, Judenspanisch, Katalanisch, Korsisch, Kroatisch, Kurdisch, Maltesisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Neuhebräisch (Ivrit), Okzitanisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch, Sardisch, Serbisch, Spanisch, Syro-Aramäisch, Türkisch. Handelt es sich um Sprachen, die durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erfasst werden, so muss wenigstens Niveau B1 nachgewiesen werden. Für Sprachen, die nicht durch den GER erfasst werden, müssen Leistungen im Umfang von wenigstens 20 C nachgewiesen werden, im Falle der Sprachen Akkadisch, Mittelägyptisch, Koptisch, Kurdisch und Sumerisch wenigstens 12 C. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt durch Zeugnisse, Sprachzertifikate oder andere Nachweise ausgewiesener Leistungen in einer der genannten Sprachen. Die Sprachnachweise sind bei Einschreibung bis zum 30.09. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; die Nachweise sind Immatrikulationsvoraussetzung, eine bedingte	
--	--

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

	Einschreibung findet nicht statt.	
Kunstgeschichte	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Kunstgeschichte oder der Kunstwissenschaft im Umfang von wenigstens 57 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen des Vertiefungsstudiums im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Kunstgeschichte - Schwerpunkt „Kuratorische Studien“	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Kunstgeschichte oder der Kunstwissenschaft im Umfang von wenigstens 57 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen des Vertiefungsstudiums im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Kunstgeschichte - Schwerpunkt „Material Humanities“	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Kunstgeschichte oder der Kunstwissenschaft im Umfang von wenigstens 57 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen des Vertiefungsstudiums im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Lateinische Philologie	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in der Lateinischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der vertieften Grammatik der lateinischen Sprache im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten und Leistungen in der lateinischen Literatur im Umfang von wenigstens 9 Anrechnungspunkten, oder b) Leistungen in den Altertumswissenschaften im Umfang von wenigstens 54 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Lateinischer Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber haben die für den Master-Studiengang erforderlichen Kenntnisse in den Alten Sprachen durch Graecum und Latinum nachzuweisen.
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	Nicht möglich	Nicht möglich Aber Sonderregelung: es ist möglich eine Masterarbeit im 36-Credit-Modulpaket zu schreiben Soll die Master-Arbeit im Studiengebiet Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit angefertigt werden, so muss zusätzlich folgendes Modul im Umfang von 6 C

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		erfolgreich absolviert werden: <i>M.MNL.11</i> „Themen und Tendenzen der Forschung im Bereich der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C) Soweit die oder der zu Prüfende im Rahmen desjenigen Master-Studiengangs, in den sie oder er immatrikuliert ist, bereits ein die Master-Arbeit begleitendes Modul zu absolvieren hat, tritt folgendes Modul an die Stelle von <i>M.MNL.11</i>: <i>M.MNL.10</i> „Lektüre zentraler Texte der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ (6 C)
Linguistics (englischsprachig)	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Allgemeinen Sprachwissenschaft, Linguistik oder einer Philologie im Umfang von insgesamt wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Umfang von insgesamt mindestens 36 Anrechnungspunkten aus den Gebieten Syntax, Phonologie, Morphologie, Semantik, Pragmatik, Empirie (Sprachkurse der philologischen Fächer, psycholinguistische bzw. korpusbasierte Datenerhebung); Leistungen aus Sprachkursen werden bei der Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit nicht berücksichtigt, soweit sie einen Umfang von insgesamt 12 Anrechnungspunkten übersteigen. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Sehr gute Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. Diese sollten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® III; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1; c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 110 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte. g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau C1 oder höher nach GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt auch der erfolgreiche Abschluss eines Studiengangs, bei dem Englischkenntnisse auf dem GeR-Niveau C1 oder höher als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind, innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09., bei Einschreibung für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt. Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

		Einrichtung (z.B. ZESS) einholen. Oder Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) durch eine Prüfung mit dem Gesamtergebnis DSH-2. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den erfolgreichen „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens viermal TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. Diese sollten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNlcert®: mind. Zertifikat UNlcert® II; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2; c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09., bei Einschreibung für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt. Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen.
--	--	---

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Mittelalter- und Renaissance-Studien	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten in Geschichte, Deutscher Philologie, Lateinischer Philologie des Mittelalters, Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Klassischer Lateinischer Philologie, Mittelalter- und Renaissancestudien oder in vergleichbar interdisziplinär ausgerichteten mediävistisch und frühneuzeitlich geprägten Studienangeboten, davon: a) Leistungen in Mittelalter- und Renaissance-Studien oder vergleichbaren interdisziplinär ausgerichteten mediävistisch und frühneuzeitlich geprägten Studienangeboten im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, oder b) Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit im Umfang von insgesamt wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder c) Leistungen in der Deutschen Philologie im Umfang von 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Germanistischen Mediävistik im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder d) Leistungen in der Lateinischen Philologie im Umfang von 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit oder der Lateinischen Philologie des Mittelalters im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder e) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der englischen Sprache und Philologie des Mittelalters im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder f) Leistungen in der Kunstgeschichte im Umfang von 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Kunstgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder g) Leistungen in der Romanischen Philologie im Umfang von 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Romanischen Philologie des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten, oder h) Leistungen im Fach Skandinavistik oder in einem anderen literaturwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen	Nicht möglich
---	---	----------------------

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Studiendekanat Stand 06.11.2025

Fachgebiet mit erkennbarem fachlichem Bezug zum skandinavischsprachigen Raum im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in einer der skandinavischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) im Umfang von wenigstens 18 Anrechnungspunkten, und Leistungen auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse des Lateinischen verfügen. ²Der Nachweis erfolgt durch das Kleine Latinum oder eine entsprechende universitäre Prüfung. ³Der Nachweis nach Satz 2 ist bis zum Beginn des dritten Fachsemesters zu erbringen; die Einschreibung ist bis zum Nachweis der Leistung auflösend bedingt. <u>Zusätzliche besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> a) Zugangsvoraussetzung für den Studienschwerpunkt und die Module des Fachgebiets „<u>Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)</u>“ sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen, z.B. Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note „C“. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, oder die einen mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Studienbeginn absolviert haben. Ausgenommen ist ferner, wer im Zeitraum einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat. b) Zugangsvoraussetzung für den Studienschwerpunkt und die Module des Fachgebiets „<u>Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)</u>“ sind ausreichende Kenntnisse wenigstens einer der folgenden romanischen Sprachen: - Französisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,	
---	--

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

	- Italienisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, - Portugiesisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder - Spanisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Sprachnachweise sind spätestens zur Immatrikulation – 30.09. – nachzuweisen.	
Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Germanistik oder der Literaturwissenschaft von wenigstens 49 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsebene im Umfang von mindestens 18 Anrechnungspunkten im Fachgebiet Neuere Deutsche Literatur.
Neuere Deutsche Literatur: Geschichte - Grundlagen - Vermittlung: Double Degree Option mit der Università Ca' Foscari Venezia	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Germanistik oder der Literaturwissenschaft von wenigstens 49 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsebene im Umfang von mindestens 18 Anrechnungspunkten im Fachgebiet Neuere Deutsche Literatur. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Zum Antritt der Mobilität (3. Fachsemester) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß GER. Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® II; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2; c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.0; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger	Nicht möglich

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

	Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs.	
North American Studies <i>(englischsprachig)</i>	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten oder b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten, oder c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, wenn die Muttersprache nicht Englisch ist. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen: a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® III; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1; c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 7; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 100 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte; g) erfolgreicher Abschluss eines Studiengangs, bei dem Englischkenntnisse auf dem GeR Niveau C1 oder höher als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) bzw. des Studienabschlusses (g) darf nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09. bei Einschreibungen für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
Osteuropäische Geschichte	Möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten,

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

	Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	darunter Leistungen in mindestens zwei von vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuzeit) im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Zugangsvoraussetzung sind ferner ausreichende Kenntnisse in einer osteuropäischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (in der Regel Russisch oder Polnisch). Der Nachweis ist spätestens bis zum Beginn des zweiten Semesters nach Einschreibung zu erbringen; die Einschreibung erfolgt bis zur Erbringung des Nachweises auflösend bedingt.
Osteuropäische Geschichte - Double-Degree-Programm mit der National Research University – Higher School of Economics, Campus Sankt Petersburg	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind Studierende des Master-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“ mit Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Das Double-Degree-Programm kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> 1. Zugangsberechtigt ist, wer bis zum Antritt der Mobilität (3. Semester) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß GER nachweisen kann. 2. Ferner ist Zugangsberechtigt, wer bis zum Beginn des 2. Semesters Russischkenntnisse auf dem Niveau B1 gemäß GER nachweisen kann; andernfalls ist die Teilnahme am Double-Degree-Programm ausgeschlossen. Liegen Kenntnisse nach Satz 1 und 2 zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vor, kann der Nachweis bis zum Beginn des 3. Fachsemesters erbracht werden; die Aufnahme in das Double-Degree-Programm erfolgt in diesem Fall auflösend bedingt.	Nicht möglich
Philosophie	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen im Fach Philosophie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Religionswissenschaft	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in Religionswissenschaft oder in direkt verwandten religionsbezogenen Fachdisziplinen wie Indologie, Islamwissenschaft, Iranistik, Theologie, Judaistik, Ethnologie, (Religions-) Soziologie, Ägyptologie (o.ä.) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen mit eindeutig erkennbaren inhaltlichen (historischen, empirischen oder systematischen) Bezügen zur Religionsthematik im Umfang von wenigstens 36 Anrechnungspunkten.

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

		<u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Skandinavistik	(zulassungsbeschränkter Monomaster - Angebot mit einem obligatorischen Auslandsaufenthalt) <u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik und dem Gebiet der Neueren Skandinavistik im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C, darunter auf den Gebieten der Neueren und der Älteren Skandinavistik im Umfang von jeweils wenigstens 9 C. b) Kenntnisse der dänischen, norwegischen oder schwedischen Sprache im Umfang von mindestens 21 C. Besondere Zugangsvoraussetzungen: Für den Masterstudiengang Skandinavistik im Umfang von 78 C stehen bis zu 15 Studienplätze zur Verfügung. Näheres hierzu regelt das Auswahlverfahren.	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen im Fach Skandinavistik oder in einem anderen literaturwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fach mit erkennbarem fachlichem Bezug zum skandinavischsprachigen Raum im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in einer der skandinavischen Sprachen (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) im Umfang von wenigstens 21 Anrechnungspunkten, und b) Leistungen auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik oder dem Gebiet der Neueren Skandinavistik im Umfang von wenigstens 21 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine
Slavische Philologie	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> a) Leistungen in der Slavischen Philologie im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der slavistischen Sprachwissenschaft und in der slavistischen Literaturwissenschaft im Umfang von jeweils wenigstens 13 Anrechnungspunkten, <u>oder</u> b) Leistungen in der Allgemeinen Sprachwissenschaft, der Kulturwissenschaft oder vergleichbaren Disziplinen, die mit einem erkennbaren Bezug auf den slavischsprachigen Raum erbracht worden sind, im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in der Sprach- oder in der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 13 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen oder Bewerber müssen Kenntnisse wenigstens einer der slavischen Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Der Nachweis über die Sprachkenntnisse darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang erlangt worden sein. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens neunmonatigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem die jeweilige slavische Sprache Amtssprache ist, innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.
Slavische Philologie –	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u>	Nicht möglich

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Schwerpunkt Russische Literatur – Double Degree mit der Universität Voronezh	a) Leistungen in der Slavischen Philologie im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der slavistischen Sprachwissenschaft und in der slavistischen Literaturwissenschaft im Umfang von jeweils wenigstens 13 Anrechnungspunkten, <u>oder</u> b) Leistungen in der Allgemeinen Sprachwissenschaft, der Kulturwissenschaft oder vergleichbaren Disziplinen, die mit einem erkennbaren Bezug auf den slavischsprachigen Raum erbracht worden sind, im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in der Sprach- oder in der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 13 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Bewerberinnen oder Bewerber müssen Kenntnisse der Russischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bis zum Ende des 1. Fachsemesters nachweisen.	
TransRomania-Studien	Möglich Siehe Fachstudium im Umfang von 42 C	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in einem romanistischen Studiengang (z.B. Galloromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik, Romanistik bzw. Romanische Philologie oder ein kulturwissenschaftliches Studienfach mit entsprechendem regionalem Schwerpunkt) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Nachweis über ausreichende Kenntnisse wenigstens einer der folgenden romanischen Sprachen: a) Französisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, b) Italienisch auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, c) Portugiesisch auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder d) Spanisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. * Für Studienschwerpunkte Romanische Sprachen: Struktur, Variation und Wandel“ und „Literaturen der Romania: Konstanten und Dynamiken“, müssen Kenntnisse in zwei romanischen Sprachen auf dem oben genannten Sprachniveau nachgewiesen werden.
TransRomania-Studien – Double Degree-	<u>Zulassungsbeschränkt</u> <u>Fachliche Einschlägigkeit:</u>	<u>Nicht möglich</u>

Übersicht über Zugangsvoraussetzungen des Fachstudiums der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat Stand 06.11.2025

Programm mit der Universität de Pau et des Pays de l'Adour (UPPA) / Frankreich- und Frankophoniestudien	Nachzuweisen sind Leistungen in Galloromanistik bzw. Romanische Philologie oder ein kulturwissenschaftliches Studienfach mit entsprechendem regionalem Schwerpunkt im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Nachweis über ausreichende Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Turkologie	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Turkologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich vertiefter Sprachkompetenz des Türkeitürkischen im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> Nachweis über sehr gute Kenntnisse des Türkeitürkischen, die sich insbesondere in der Fähigkeit zur Übersetzung und kritischen Analyse moderner Texte zeigen sollen. Der Nachweis erfolgt durch einschlägige Studienleistungen im Umfang von wenigstens 24 Anrechnungspunkten im Bereich Spracherwerb des Türkeitürkischen oder von wenigstens 18 Anrechnungspunkten im Bereich Spracherwerb des Türkeitürkischen sowie weiteren wenigstens 6 Anrechnungspunkten im Bereich Spracherwerb einer weiteren Türksprache. Der Nachweis ist bei Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.
Ur- und frühgeschichtliche Archäologie	Nicht möglich	<u>Fachliche Einschlägigkeit:</u> Leistungen in der Ur- und Frühgeschichte oder anderen archäologisch ausgerichteten Disziplinen (z.B. Ägyptologie, Altamerikanistik, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Hethitologie, Vorderasiatische Archäologie) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten. <u>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</u> keine